

ÖVP will mehr Rechte für Polizei

Die ÖVP will den Sicherheitsrat einberufen, um das umstrittene Sicherheitspaket doch noch beschlussreif zu machen. Was genau steckt in diesem Paket?

INGE BALDINGER

WIEN. Das letzte Mal trat er Ende Februar zusammen: der Nationale Sicherheitsrat. Es ging um die Eurofighter, genauer gesagt um die Entscheidung von Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ), gegen Airbus wegen Betrugsverdachts vor Gericht zu ziehen. Der Minister verließ die vertrauliche Sitzung mit der Bestätigung des Gremiums, dass der von ihm eingeschlagene Weg der richtige sei – und ihn die Regierung dabei konsequent unterstützen möge.

Demnächst tritt das Beratungsgremium der Regierung wieder zusammen. Einberufen hat es diesmal die ÖVP. Sie knüpft an das Treffen die Hoffnung, dass das umstrittene Sicherheitspaket doch noch vor der Wahl beschlossen werden kann. Die sechswöchige Begutachtungsfrist ist seit Montagabend vorbei. Abseits von an die 9000 wortidenten negativen Stellungnahmen von Bürgern – organisiert hat sie der Verein „epicenter.works for digital rights“ – gab es einige Dutzend inhaltliche Stellungnahmen, die zum Teil sehr kritisch ausfielen. Von „überschießenden“ Eingriffen in Grundrechte sprechen die einen, von zu „schwammigen Formulierungen“ bei einigen geplanten Verschärfungen die anderen.

Vizekanzler Wolfgang Brandstetter (ÖVP) hofft, dass im Sicherheitsrat, der Regierung, Opposition und die wichtigsten Sicherheitsbeamten von Polizei und Heer versammelt, „Vorurteile aus dem Weg geräumt werden können“. Selbstverständlich sei man zu Änderungen im Detail, zu Präzisierungen und Klarstellungen bereit. An den Eckpunkten des seit eineinhalb Jahren



Die Schöpfer des Sicherheitspakets: Innenminister Wolfgang Sobotka und Justizminister Wolfgang Brandstetter (beide ÖVP). BILD: SN/APA/ROLAND SCHLAGER

verhandelten Pakets, zu dem sich Ende Jänner im überarbeiteten Koalitionsvertrag alle Regierungsmitglieder per Unterschrift bekannt haben, sei aber nicht zu rütteln.

Das Sicherheitspaket besteht aus zwei Teilen. Einer stammt aus dem Justizressort, der andere aus dem Innenministerium. Im Teil des Justizressorts findet sich die von den Ermittlungsbehörden am heftigsten geforderte (und von Datenschützern am heftigsten abgelehnte) Änderung: die Ausweitung der Überwachungsmöglichkeit auf verschlüsselte internetbasierte (Tele-) Kommunikation via WhatsApp, Skype, Facebook und andere Messengerdienste. Begründung: Dort

finde heute durch den technischen Fortschritt die schnelle Kommunikation statt. Auch die der Kriminellen, insbesondere, wenn es um Extremismus und Terrorismus, Menschen- und Drogenhandel sowie Schlepperei gehe. Den Ermittlern aber seien die Hände gebunden.

Ab 2019 soll eine Überwachung möglich werden (vorerst befristet auf fünf Jahre). Voraussetzungen: Es muss ein „begründeter Verdacht auf ein schwerwiegendes Verbrechen“ bestehen, ein Staatsanwalt muss die Überwachung anordnen, ein Richter muss sie genehmigen. Die wichtigste Voraussetzung: Bis dahin muss Software angeschafft bzw. entwickelt werden, die Sicher-

heitslücken in den verschiedenen Betriebssystemen erkennt – auf dass Ermittler „Programme“ auf die Geräte Verdächtiger spielen können, um deren Kommunikation mitzuerfolgen. Trojaner will man das nicht nennen.

Dass durch die technische Weiterentwicklung eine „Überwachungslücke“ entstanden ist, steht politisch außer Zweifel. Darauf wies auch Brandstetter neuerlich hin. An der Art des Lückenschlusses spalten sich die Geister – Alternativvorschläge hielten sich bisher allerdings auch in engsten Grenzen.

Geplant sind in dem Paket eine Reihe an Maßnahmen, darunter eine verstärkte Videoüberwachung via Direktzugriff der Exekutive auf bestehende Überwachungssysteme (etwa der Asfinag), eine Registrierpflicht für Wertkartenhandys, der Einsatz sogenannter IMSI-Catcher, um Mobilfunkgeräte (mit richterlicher Genehmigung) abzuhören, und ein Neuanlauf zur Vorratsdatenspeicherung unter dem Titel „Quick freeze“. Erlaubt würde sie bei einem „Anfangsverdacht“ auf eine Straftat, die mit mindestens einem Jahr Haft geahndet wird. Internet- und Telekommunikationsanbieter könnten dann dazu verpflichtet werden, die Kommunikationsdaten verdächtiger Kunden bis zu ein Jahr lang zu speichern. Der Widerstand in der Branche ist groß – und jedenfalls wird ein Kostenersatz gefordert. Den fordern auch die ÖBB, wenn sie Material aus ihren Überwachungsanlagen speichern müssen.

Besonders kritisch gesehen – als Weg in den „Besitzelungsstaat“ – wird der vom Innenressort geplante Datenaustausch der Polizei mit Privaten, die sich in „Sicherheitsforen“ zusammenschließen.

Islamgesetz soll verschärft werden

Verdacht

Verfassungsschutz ermittelt. 150 islamische Einrichtungen wurden überprüft, dabei seien „etliche“ Verdachtsfälle aufgetreten. Diesen Zwischenstand vermeldete Staatssekretärin Muna Duzdar (SPÖ), die für Überprüfungen nach dem Islamgesetz zuständig ist. Details gab sie nicht preis. Man wolle die laufenden Ermittlungen nicht gefährden. Die mit diesen Ermittlungen betrauten Behörden – vom Kultusamt bis zum Verfassungsschutz – gehen dem Verdacht der Auslandsfinanzierung nach. Diese ist verboten. Doch vor allem aus der Türkei wurden in der Vergangenheit zahlreiche islamische Vereine in Österreich finanziert.

Verschärft

„Religionspolizei“. Die Prüfungen und Ermittlungen sollen jetzt ausgeweitet werden. Die Bundesregierung plant eine Nachschärfung des Islamgesetzes und die Aufstockung der Beamtenzahl. In weiterer Folge soll das für Religionsgesellschaften und Kultusgemeinden zuständige Kultusamt in ein Bundesamt für Religionsangelegenheiten umgewandelt werden, schlug Duzdar vor. Die SPÖ beweist damit späte Einsicht. Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) hatte bereits 2015 die Aufwertung des Kultusamtes zu einer „operativen Religionsbehörde“ vorgeschlagen. Die SPÖ lehnte das damals als „Religionspolizei“ ab.

Ermittlungen

Bei der Staatsanwaltschaft Graz liefen und laufen Ermittlungen gegen sechs Imame. Ihnen wird aber nicht Anstiftung zum Terror in Europa vorgeworfen, sondern staatsfeindliche Gesinnung und Aufrufe zum Dschihad in Syrien. In Fokus der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stehen drei Prediger beziehungsweise Imame, die in Wien aktiv waren, zwei aus Graz und einer aus Linz. Der Bekannteste ist Mirsad Omerovic, der in erster Instanz schon zu 20 Jahren Haft wegen Beteiligung an einer Terror-Vereinigung und Anstiftung zum Mord in Syrien verurteilt ist.

Der Fake-Präsident, Terroristen, Schweineblut und Rinderfett

Muss man Präsident sein, um jeden Unsinn zu glauben, den einem die Leute erzählen, oder reicht es schon, Trump zu heißen?

Der US-Präsident hat dieser Tage eine Gelegenheit beim Schopf ergriffen, ganz tief in einen Fettnapf einzutauchen. Nach dem furchtbaren Terroranschlag von Barcelona hielt Donald Trump es für richtig, eine Legende zu wiederholen, die seiner Meinung nach das perfekte Rezept gegen islamistischen Terror enthält. Der US-General John Pershing habe im Kampf gegen moslemische Aufständische auf den Philippinen Anfang des 20. Jahrhunderts gefangene Moslems mit Kugeln hinrichten lassen, die zuvor in Schweineblut getaucht worden seien. Danach habe es Jahrzehnte lang keinen islamischen Terror mehr gegeben.

Daran ist nur eines zutreffend: Pershing war damals auf den Philippinen und kämpfte gegen Aufständische. Der Rest ist nachweislich falsch. Pershing war damals nicht General, sondern Captain. Der Aufstand war eine Erhebung christlicher Filipinos, denen sich erst viel später moslemische Bauern anschlossen. Pershing

setzte mehr auf Verhandlungen als auf Gewalt. Und er hat den Vorschlag eines Untergebenen abgelehnt, hingerichtete Moslems gemeinsam mit Schweinen zu beerdigen. Von in Schweineblut getauchten Kugeln kann also keine Rede sein. Und vor allem: Der Aufstand der Filipinos dauerte entgegen Trumps Behauptung noch viele Jahre nach Pershings Einsatz an.

Gibt es eine Steigerung von Fake News? Vielleicht „Trump News“? Oder gibt es als Ersatz für historische Tatsachen jetzt die Installation von „Trump Fake History“? Nach dem Motto: Wenn dem Präsidenten ein historisches Ereignis zu wenig aufregend ist, dann dichtet er es einfach um.

Die Geschichte mit dem Schweineblut hatte eine historische Entsprechung in den britischen Kolonialkriegen in Indien. Dort sollen britische Truppen im Kampf gegen den Sepoy-Aufstand Gewehrkugeln mit Rinderfett eingeschmiert haben, um gläubige Hindus, die da-

mit getötet oder verwundet wurden, noch zusätzlich zu demütigen. Auch an dieser Geschichte stimmt fast nichts.

Der Aufstand brach aus, weil das unzutreffende Gerücht aufkam, die Papierpatronen des neuen Enfield-Gewehrs seien mit Rindertalg behandelt worden. Da die Soldaten diese Papierpatronen vor dem Laden aufbeißen mussten, wäre der Kontakt mit Rinderfett ein Verstoß gegen religiöse Vorschriften der Hindus gewesen. Wegen dieses Gerüchts rebellierten indische Soldaten der Kolonialarmee, die Sepoys. Das Gerücht reichte aus, um einen jahrelangen Krieg in Indien vom Zaun zu brechen, in dem beide Seiten furchtbare Gräueltaten begingen. Fake News können also Kriege auslösen. Das sollte vor allem ein Präsident bedenken, der potenziell die Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen treffen kann.

VIKTOR.HERMANN@SALZBURG.COM

HEVI
Viktor Hermann

